Ortsübliche Bekanntmachung

53. Änderung des Flächennutzungsplans für eine zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Schorn, dem Gelände der Autobahnmeisterei und dem Waldsaum gelegene Fläche östlich der Bundesautobahn A 95 sowie eine Fläche in ca. 650 m Entfernung westlich der Bundesautobahn A 95, betr. die Grundstücke Fl. Nrn. 2137, 2140/1, 2154, 2166/3 und 2166/4, 580 (Teil), 755 (Teil), 2137/3 (Teil), 2163 (Teil), 2164 (Teil), und 2167 (Teil), 820, 820/2 und 823 Gemarkung Wangen

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.06.2025 ist samt Begründung und Umweltbericht sowie mit den bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Starnberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

im Internet unter https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen sowie unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, am Empfang (barrierefreier Zugang) einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, bevorzugt an bauleitplanung@starnberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	• Auswirkungen der Planung bzw. deren Umsetzung auf die verkehrliche Situation (Verkehrszunahme, Verkehrsverteilung, Leistungsfähigkeit der Verkehrswege, Verkehrssicherheit und polizeiliche Kontrolle, Auswirkungen an maßgeblichen Verkehrsknotenpunkten) auch unter Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten zum Ausbau des ÖPNV und der Wegeverbindungen zum Langsamverkehr (insbesondere Fußgänger und Radfahrer) sowie gewerblicher Umsiedlungseffekte • Auswirkung der Planung auf (die Erforderlichkeit von) Infrastruktureinrichtungen (insbesondere auch Erschließungsmaßnahmen, (interkommunaler) Geothermieanschluss und Folgekosten) • Auswirkungen (u.a. der Wirtschaftlichkeit des Projekts) auf den Gemeindehaushalt, insbesondere durch Gewerbesteuereinnahmen • Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit naheliegender Gebiete, insbesondere der Autobahnmeisterei Starnberg sowie Nachbargemeinden • Emissionen ausgehend vom und Immissionen auf das Plangebiet in Gestalt von Verkehrslärm, Gewerbelärm, (gefährlichen) (Luft-)/(Schad-) Stoffen oder Staub durch Baustellenverkehr • Brandschutzkonzept

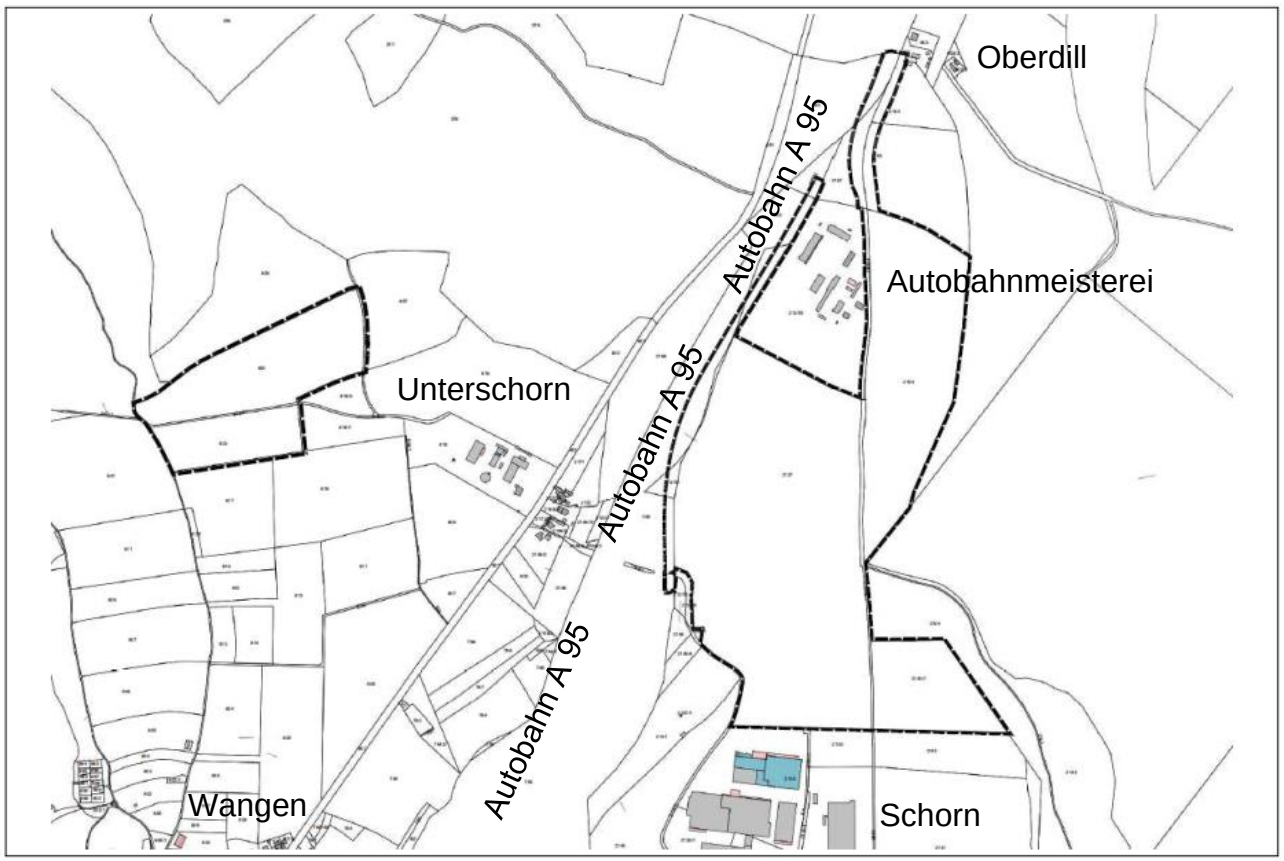
	• Auswirkung der Energieversorgung des Plangebiets auf Planbereich, angrenzende Bereiche und Umgebung (insbesondere auch Nutzung erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung und Wärme-/ Kälteregulation) • Auswirkungen auf die (kompakte) Siedlungsstruktur, Wohnraumversorgung, Arbeitsplatzangebot/-nachfrage sowie das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulplätzen (Verschärfung des Nachfragedrucks) • Auswirkung des Plangebiets auf natürliche Ressourcen, zusammenhängende Landschaftsräume, Erholung(-swert), Freiraum-/Aufenthaltsqualität, Sichtbeziehungen nebst umliegenden Bereichen • Flächenschonung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke • Gebote der Ausweisung von insbesondere zentralörtlichen Einrichtungen in zentralen Orten und der Vermeidung von Einzelhandelsagglomerationen • Auswirkungen auf die Wärmebelastung im Plangebiet • Verlegung von Unternehmensstandorten • Auswirkungen auf kulturelles Erbe, einschließlich Grabhügel • Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima (einschließlich humanbioklimatische Situation) und Landschaft • Nachverdichtungspotential im Stadtgebiet und den Ortsteilen für die Umsetzung von Gewerbeflächen sowie Standortalternativen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich/Kompensation negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch alternative Planungsmöglichkeiten <u>Umweltbezogene Stellungnahmen:</u> - Umweltbericht, PSU \| Prof. Schaller UmweltConsult GmbH vom 02.06.2025 - Verkehrsuntersuchung, PTV Transport Consult GmbH, 14.05.2025 - Schalltechnische Untersuchung, Möhler + Partner Ingenieure, 27.05.2025 - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, 14.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Kreisbauamt, 12.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Naturschutzbehörde, 12.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Immissionsschutzbehörde, 16.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Straßenverkehrsbehörde, 21.10.2024 - Stellungnahme Staatliches Bauamt Weilheim, 25.10.2024 - Stellungnahme Staatliches Bauamt Freising, 24.09.2024 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., 25.10.2024 - Stellungnahme RPV Regionaler Planungsverband München, 18.11.2024 - Stellungnahme IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 24.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Brandschutzdienststelle, 16.10.2024 - Stellungnahme Gemeinde Schäftlarn, 24.10.2024 - Stellungnahme Abfallwirtschaftsamt Starnberg, 25.10.2024 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. O., 16.09.2024 - Stellungnahme Die Autobahn Südbayern, 25.10.2024 - Stellungnahme Greenpeace, 20.10.2024 - Stellungnahme Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V., 19.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Umweltschutz, Bodenschutz und staatl. Abfallrecht, 01.10.2024 - Stellungnahme Polizeiinspektion Starnberg, 19.09.2024 - Stellungnahme Verkehrspolizeiinspektion Weilheim i. OB, 02.10.2024 - Stellungnahme Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V., 22.10.2024 - Stellungnahme VCD Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V., 25.10.2024 - Antrag A1 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Antrag A2 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Einwendungen Bürger Nrn. 01-14, 16-29, 31, 33, 35-44, 46-53, 56-61, 63, 65-72 (identisch mit dem sog. Mustereinspruch oder mit allenfalls geringfügigen Abweichungen) - Einwendungen Bürger Nrn. 15, 30, 32, 34, 45, 54, 55, 62, 64, 73
Flora und Fauna	• Auswirkungen auf Schutzgebiete, schützenswerte Bereiche nach Naturschutz- und Umweltrecht und sonstige (Wald-)Gebiete (insbesondere die Landschaftsschutzgebiete „Starnberger See-Ost“, „Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald“, „Würmtal“ sowie Feuchtbiotop, Bannwald, Sturmschutzwald und Wildwege) und ihre Schutzziele/Funktionen, insbesondere aufgrund der „Zerschneidungswirkung von Wildwegen“, Rodung, Rückbau, Entfernung, Auslichtung sowie aufgrund von Immissionen in Gestalt von Lärm, Luftschadstoffen und Licht

	• Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere aufgrund von Einwirkung auf Bann-, Sturmschutzwald und sonstige Waldflächen, Biotopstrukturen und Biotoptypenkomplexe sowie extensiv genutzten Grünlandflächen sowie auf Offenlandflächen • Flächenschonung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke • Auswirkung auf Pflanzenarten, Lebensraum für Bodenorganismen • Auswirkung auf den Erholungswert und das Landschaftsbild des Plangebietes (insbesondere Entstehung von Siedlungsflächen, insbesondere Wald und Baumgruppen) • Teilweise (planungsbedingte) Überlagerung des Regionalen Grünzugs Nr. 7 Starnberger See/Würmtal nebst flankierender Waldkomplexe • Auswirkung auf (geschützte) (Tier-)Arten insbesondere unter Berücksichtigung von deren Fortpflanzung- und Ruhestätten, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten sowie Nahrungsangebot (insbesondere bzgl. den nachgewiesenen 13 Fledermausarten, nachgewiesenen 57 Vogelarten, Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche), Kleinsäuger (Haselmaus), Großsäuger (Dachs) und Insekten) einschließlich Vogelschlagrisiko • Auswirkungen auf Biodiversität • Auswirkungen auf das Insektenvorkommen • Auswirkungen auf Gehölzbestände und bedeutsame Habitatstrukturen, insbesondere Waldränder, Hecken, Säume/Böschungen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich/Kompensation negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch alternative Planungsmöglichkeiten <u>Umweltbezogene Stellungnahmen:</u> - Umweltbericht, PSU \| Prof. Schaller UmweltConsult GmbH vom 02.06.2025 - Stellungnahme RPV \| Regionaler Planungsverband München, 18.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Naturschutzbehörde, 12.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Immissionsschutzbehörde, 12.11.2024 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., 25.10.2024 - Stellungnahme Gemeinde Schäftlarn, 24.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt München, 25.10.2024 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. O., 16.09.2024 - Stellungnahme Die Autobahn Südbayern, 25.10.2024 - Stellungnahme Greenpeace, 20.10.2024 - Stellungnahme Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V., 19.10.2024 - Stellungnahme Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V., 22.10.2024 - Stellungnahme VCD Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V., 25.10.2024 - Antrag A1 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Antrag A2 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Einwendungen Bürger Nrn. 01-14, 16-29, 31, 33, 35-44, 46-53, 56-61, 63, 65-72 (identisch mit dem sog. Mustereinspruch oder mit allenfalls geringfügigen Abweichungen) - Einwendungen Bürger Nrn. 15, 30, 32, 34, 45, 54, 55, 62, 64, 73
Fläche, Boden	• Bestehende Situation und Auswirkung der Planung bzw. deren Umsetzung im Hinblick auf Bodenverhältnisse/-gefüge (Geologie), insbesondere auch Aufwertung von Böden sowie Altlasten und Abfälle (Abfallentsorgungssysteme) • Flächeninanspruchnahme/Flächenversiegelung einschließlich Zerschneidung von Freiraum • Zersiedelung aufgrund (vermeintlich) fehlenden Anschlusses an geeigneten Siedlungszusammenhang (Abweichung vom sog. Anbindegebot) • Auswirkungen auf die Nutzung/Bewirtschaftung umliegender landwirtschaftlicher Flächen und Forstflächen und Verlust der im Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Flächen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich/Kompensation negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch alternative Planungsmöglichkeiten <u>Umweltbezogene Stellungnahmen</u>: - Umweltbericht, PSU \| Prof. Schaller UmweltConsult GmbH, vom 02.06.2025 - Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, vom 15.01.2021 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Naturschutzbehörde, 12.11.2024 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., 25.10.2024 - Stellungnahme RPV Regionaler Planungsverband München, 18.11.2024 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 04.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Brandschutzdienststelle, 16.10.2024

	- Stellungnahme Gemeinde Schäftlarn, 24.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt München, 25.10.2024 - Stellungnahme Abwasserverband Starnberger See, 25.09.2024 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. O., 16.09.2024 - Stellungnahme Die Autobahn Südbayern, 25.10.2024 - Stellungnahme Greenpeace, 20.10.2024 - Stellungnahme Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V., 19.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Umweltschutz, Bodenschutz und staatl. Abfallrecht, 01.10.2024 - Stellungnahme Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V., 22.10.2024 - Stellungnahme VCD Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V., 25.10.2024 - Antrag A1 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Antrag A2 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Einwendungen Bürger Nrn. 01-14, 16-29, 31, 33, 35-44, 46-53, 56-61, 63, 65-72 (identisch mit dem sog. Mustereinspruch oder mit allenfalls geringfügigen Abweichungen) - Einwendungen Bürger Nrn. 15, 30, 32, 34, 45, 54, 55, 62, 64, 73
Wasser	• Auswirkungen der Planung auf das Grund- oder Schichtenwasser (insbesondere durch Abtrag von Oberbodenschichten und die Versickerung von Oberflächenwasser) einschließlich Auswirkungen auf den dauerhaften Grundwasserpegel (insbesondere auch auf dessen Neubildung sowie Maßnahmen zum Schutz hierzu) sowie die Grundwasserdynamik • Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete und außerhalb des Plangebiets situierte Grundwasserleiter und Brunnen • Trink-/Frisch-/Löschwasserversorgung des Plangebiets • Auswirkung auf die Wasserretention • Auswirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser auf Ausgleichsflächen • Auswirkung der Planung bzw. deren Umsetzung auf den Umgang mit Niederschlagswasser einschließlich dessen Versickerung (insbesondere bei Starkregen) • Ab-/Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung/-beseitigung (insbesondere Trassen-/Leitungsführung, Leitungs- und Kläranlagenkapazitäten) • (fehlende) Oberflächengewässer, Vorhandensein von wild abfließendem Wasser (insbesondere auch Ableitung von Grund-, Hang- und Quellwasser) • Überflutungsschutz und Notwasserweg (Definition „Notwasserweg“: Insbesondere Straßen, Wege oder Freiflächen, die so gestaltet sind, dass sie insbesondere bei Starkregenereignissen beispielsweise als temporärer Speicher oder Ableitungsweg für insbesondere Niederschlagswasser dienen und damit Überflutungen vermeiden und Schäden minimieren können) • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich/Kompensation negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch alternative Planungsmöglichkeiten <u>Umweltbezogene Stellungnahmen</u>: - Umweltbericht, PSU \| Prof. Schaller UmweltConsult GmbH vom 02.06.2025 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., 25.10.2024 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 04.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Brandschutzdienststelle, 16.10.2024 - Stellungnahme Abwasserverband Starnberger See, 25.09.2024 - Stellungnahme Die Autobahn Südbayern, 25.10.2024 - Stellungnahme Greenpeace, 20.10.2024 - Stellungnahme Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V., 19.10.2024 - Stellungnahme Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V., 22.10.2024 - Antrag A1 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Antrag A2 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Einwendungen Bürger Nrn. 01-14, 16-29, 31, 33, 35-44, 46-53, 56-61, 63, 65-72 (identisch mit dem sog. Mustereinspruch oder mit allenfalls geringfügigen Abweichungen) - Einwendungen Bürger Nrn. 15, 30, 32, 34, 45, 54, 55, 62, 64, 73
Orts- und Landschaftsbild	• Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung, insbesondere Streuung von zentralörtlichen Einrichtungen, insbesondere von Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen • Auswirkungen des Plangebiets auf die kompakte Siedlungsentwicklung („Siedlung der Kurzwege“) und für die Funktionsfähigkeit der bestehenden technischen Versorgungsinfrastruktur • Zersiedelung aufgrund (vermeintlich) fehlenden Anschlusses an geeigneten Siedlungszusammenhang (Abweichung vom sog. Anbindegebot)

	• Auswirkungen auf die Struktur des Landschaftsbildes (u.a. durch Erhöhung des Waldanteils), einschließlich dessen Schönheit, Vielfalt und Eigenart und auf den landwirtschaftlichen Charakter • Erfordernis von und Auswirkungen auf (Daten-)Infrastruktureinrichtungen, (verkehrliche) Erschließungsmaßnahmen (auch unter Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten zum Ausbau des ÖPNV und der Wegeverbindungen zum Langsamverkehr) nebst Folge-/Betriebskosten • Auswirkung auf Bau- und Bodendenkmäler • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich/Kompensation negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch alternative Planungsmöglichkeiten <u>Umweltbezogene Stellungnahmen</u>: - Umweltbericht, PSU \| Prof. Schaller UmweltConsult GmbH vom 02.06.2025 - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, 14.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Kreisbauamt, 12.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Naturschutzbehörde, 12.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Immissionsschutzbehörde, 16.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Straßenverkehrsbehörde, 21.10.2024 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., 25.10.2024 - Stellungnahme RPV Regionaler Planungsverband München, 18.11.2024 - Stellungnahme IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 24.10.2024 - Stellungnahme Gemeinde Schäftlarn, 24.10.2024 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. O., 16.09.2024 - Stellungnahme Die Autobahn Südbayern, 25.10.2024 - Stellungnahme Greenpeace, 20.10.2024 - Stellungnahme Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V., 19.10.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg Umweltschutz, Bodenschutz und staatl. Abfallrecht, 01.10.2024 - Stellungnahme Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V., 22.10.2024 - Stellungnahme VCD Kreisverband Fürstenfeldbruck-Starnberg e.V., 25.10.2024 - Antrag A1 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Antrag A2 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Einwendungen Bürger Nrn. 01-14, 16-29, 31, 33, 35-44, 46-53, 56-61, 63, 65-72 (identisch mit dem sog. Mustereinspruch oder mit allenfalls geringfügigen Abweichungen) - Einwendungen Bürger Nrn. 15, 30, 32, 34, 45, 54, 55, 62, 64, 73
Luft und Klima	• Auswirkungen der Planung bzw. deren Umsetzung auf das bestehende Mikroklima (insb. die Kaltluft- und Frischluftentstehung, Kaltluftströme/-bahnen, Luftaustauschbahnen, Wärmebelastung, Anzahl der Hitzetage, lokale Kaltluftinsel) unter besonderer Berücksichtigung des Verlustes von (Bann-)Waldflächen (mit Funktionen für Klima und Luftreinhaltung) • Auswirkungen der Planung bzw. deren Umsetzung auf das bestehende Makroklima (insbesondere auch Naturhaushalt (CO^2-Bilanz, Hydrologie), Starkregen, klimatische Auswirkungen im weiteren Sinne, insbesondere Emission von Treibhausgasen und Lachgas und weitere Emissionen (beispielsweise durch Strom- und Energiebedarf) • Auswirkung der Planung bzw. deren Umsetzung auf klimawirksame Flächen (insbesondere auch Bannwald) • Auswirkungen des Klimawandels auf das Plangebiet, Resilienz des Plangebiets und Erforderlichkeit insb. von Hitze-, Wind- und Starkregenschutzmaßnahmen • Energieversorgung des Plangebiets insbesondere mit erneuerbaren Energieformen, insbesondere Geothermie, oder nicht erneuerbaren Energieformen und der damit verbundenen Emissionen • Nutzung erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung und Wärme-/ Kälteregulation • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich/Kompensation negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch alternative Planungsmöglichkeiten <u>Umweltbezogene Stellungnahmen</u>: - Umweltbericht, PSU \| Prof. Schaller UmweltConsult GmbH vom 02.06.2025 - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, 14.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Naturschutzbehörde, 12.11.2024 - Stellungnahme Landratsamt Starnberg untere Immissionsschutzbehörde, 16.10.2024 - Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V., 25.10.2024 - Stellungnahme Gemeinde Schäftlarn, 24.10.2024 - Stellungnahme Die Autobahn Südbayern, 25.10.2024 - Stellungnahme Greenpeace, 20.10.2024

	- Stellungnahme Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V., 19.10.2024 - Stellungnahme Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V., 22.10.2024 - Antrag A1 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Antrag A2 Bürgerversammlung, 21.01.2025 - Einwendungen Bürger Nrn. 01-14, 16-29, 31, 33, 35-44, 46-53, 56-61, 63, 65-72 (identisch mit dem sog. Mustereinspruch oder mit allenfalls geringfügigen Abweichungen) - Einwendungen Bürger Nrn. 15, 30, 32, 34, 45, 54, 55, 62, 64, 73



Lageplan mit dem Änderungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Stadtentwicklung – Brandschutz“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und abrufbar ist unter:
https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO_-_Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf

Starnberg, den 01.10.2025

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Amtsblatt Nr. 11 vom 08.10.2025
Amtstafeln angeschlagen am 08.10.2025
abgenommen am 26.11.2025

Starnberg, 26.11.2025 Amtsbote